### **Gemeinde Upahl**

# Vorlage öffentlich

VO/10GV/2023-0601 öffentlich

# Aufstellung des Teillandschaftsplanes im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 9 "Interkommunaler Großgewerbestandort Upahl-Grevesmühlen" der Gemeinde Upahl Billigung Entwurf

Organisationseinheit:	Datum
Bauamt Sachbearbeiter:	23.03.2023 <i>Verfasser:</i>
Sandra Bichbäumer	

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Bauausschuss Upahl (Vorberatung)	13.04.2023	Ö
Gemeindevertretung Upahl (Entscheidung)	18.04.2023	Ö

#### **Beschlussvorschlag**

- 1) Die Gemeindevertretung billigt den Entwurf des Teillandschaftsplanes, bestehend aus Karten- und Textteil. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
- 2) Der Bürgermeister wird beauftragt, die zuständige untere Naturschutzbehörde mit den Unterlagen des Teillandschaftsplanes zu beteiligen und zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

#### Sachverhalt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl hat am 28.06.2022 in einer gemeinsamen Sit-zung mit der Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen die Aufstellung des Teillandschaftspla-nes in Verbindung mit dem Bebauungsplan Nr. 9 "Interkommunaler Großgewerbestandort Grevesmühlen-Upahl" beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 beabsichtigt die Gemeinde Upahl, die pla-nungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines interkommunalen Großgewerbe-standortes zu schaffen, um die gewerblichen Entwicklungsprozesse auch in Zukunft ziel- und bedarfsgerecht steuern zu können. Dafür wird die Aufstellung eines Teillandschaftsplanes notwendig.

Die Aufstellung des Teillandschaftsplanes erfolgt aufgrund der wesentlichen Veränderungen von Natur- und Landschaft aufgrund des Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Upahl. Dem-entsprechend wird der Teillandschaftsplan auf der Grundlage des § 11 Abs. 2 des Bundesna-turschutzgesetzes erstellt. Da es im

Gemeindegebiet aktuell keine weiteren Planungen mit wesentlichen Auswirkungen auf Natur- und Landschaft gibt, ist die Aufstellung eines Landschaftsplanes für das gesamte Gemeindegebiet nicht erforderlich.

Die in den (Teil-)Landschaftsplänen für die örtliche Ebene konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (Abwägung zum Bebauungsplan) zu berücksichtigen und können als Darstellungen oder Festsetzungen nach den §§ 5 (Flächennutzungsplan) und 9 BauGB (Bebauungsplan) in die Bauleitpläne aufgenommen werden.

Die Gemeindevertretung wird gebeten, den Entwurf zu billigen, sodass die zuständige untere Naturschutzbehörde mit den Unterlagen beteiligt werden kann.

## Finanzielle Auswirkungen

a.) bei planmäßigen Ausga	ıben:	Deckung durch Planansatz in Höhe von:	0,00€
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto ( PSK ):	00000.00000000
b.) bei nicht planmäßigen	Ausgaben:	Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00€	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
l		Bezeichnung	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00€
		Bezeichnung	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00€
		Bezeichnung	
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00€
		Bezeichnung	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00€
		Bezeichnung	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00€
		Bezeichnung	

1	Anlage Übersichtsplan_Upahl Teil-LP (öffentlich)
2	Teillandschaftsplan_Upahl_2023 (öffentlich)
3	Upahl Teil-LP_Biotopkarte (öffentlich)
4	Upahl Teil-LP_Konflikte (öffentlich)
5	Upahl Teil-LP_Leitbild (öffentlich)
6	Upahl Teil-LP_mass (öffentlich)
7	Upahl Teil-LP_Plan (öffentlich)